



Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. en)

15191/16

JAI 1039  
DAPIX 227  
CRIMORG 163  
ENFOPOL 458  
ENFOCUSTOM 212

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der  
allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses  
2008/615/JI des Rates  
- Bewertung Kroatiens hinsichtlich des automatisierten Austauschs von  
Fahrzeugregisterdaten

---

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2016 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **Fahrzeugregisterdaten mit Kroatien** erstellten Bericht (Dok. 14620/16 JAI 961 DAPIX 204 CRIMORG 149 ENFOPOL 414 ENFOCUSTOM 192) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 14621/16 JAI 962 DAPIX 205 CRIMORG 150 ENFOPOL 415 ENFOCUSTOM 193) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 1. Dezember 2016 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten Kroatien** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 14622/16 JAI 963 DAPIX 206 CRIMORG 151 ENFOPOL 416 ENFOCUSTOM 194 wiedergegeben ist.
5. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 15190/16 JAI 1038 DAPIX 226 CRIMORG 162 ENFOPOL 457 ENFOCUSTOM 211 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*

---